

Convenerunt in domum Faustae in Laterano S. Optati Milevitani I, 23

Von ERNEST NASH* †

1. Das Gericht des Papstes Miltiades im Donatistenstreit

Das Ende der Christenverfolgung Diokletians hatte eine tiefe Spaltung in der afrikanischen Kirche zur Folge, die durch mehrere Jahrhunderte hindurch wilde Feindschaften und Kämpfe hervorrief. Eine fanatisch strenge Richtung, die sich die „Kirche der Reinen“ (*ecclesia sanctorum*) nannte, verfolgte unter der Führung eines jungen Priesters Donatus und einer wohlhabenden Matrone Lucilla alle „*traditores*“, d. h. diejenigen, die während der Verfolgung heilige Schriften, Abendmahlsbecher oder sonstige Kirchengeräte an die staatlichen Behörden ausgeliefert hatten. – Zu Anfang des Jahres 307, nach dem Regierungsantritt des Maxentius, trat in Karthago eine Synode zusammen, die Caecilianus auf den seit einiger Zeit unbesetzten Bischofsstuhl seines Vorgängers Mensurinus berief. Die etwas voreilige Wahl, die in Anwesenheit nur weniger Bischöfe stattfand, wurde von Donatus, Lucilla und ihrer Gefolgschaft nicht anerkannt, und eine neue Synode wählte Majorinus, einen Parteigänger des Donatus, der für das Bischofsamt offenbar noch zu jung war, zum Bischof von Karthago, ohne daß Caecilianus auf sein Amt verzichtete. Als fünf Jahre später Konstantin Rom erobert hatte und schon während seines kurzen Aufenthaltes in der Hauptstadt die christliche Kirche mit zahlreichen Gunstbezeugungen und Geschenken bedachte, wies er auch der afrikanischen Kirche eine bedeutende Geldsumme zu, die von Caecilianus, dem in den Augen des Kaisers rechtmäßigen gewählten und geweihten Bischof, verteilt werden sollte¹. Wenig später verfügte Konstantin, daß nur die dem Caecilianus treugebliebenen Priester von Munizipalsteuern ausgenommen sein sollten².

* Dieser Aufsatz stammt aus dem Nachlaß Ernest Nash. Der Tod hinderte ihn, das Manuskript fertigzustellen. So erklärt sich auch, daß die neuen Ausgrabungen an der Via Amba Aradam noch nicht von ihrer archäologischen Seite voll ausgewertet sind.

Nur geringfügige Ergänzungen wurden vorgenommen, da auch diese Arbeit dokumentiert, wie selbständig Ernest Nash, der sich als Topograph des antiken Roms einen Namen gemacht hat, die historischen Probleme behandelt.

¹ *H. v. Soden*, Urkunden z. Entstehungsgeschichte des Donatismus (1950) p. 10 f. Nr. 8 Vgl. *O. Seeck*, Geschichte des Untergangs der antiken Welt III (1921) p. 328, Anhang p. 512, 26.

² *Soden*, l. c., p. 11 f., Nr. 9.

Diese kaiserlichen Verfügungen wurden im Februar 313 in Karthago bekanntgegeben, worauf Donatus an der Spitze einer Volksmenge zum Proconsul Anullinus zog und ihm eine Anklageschrift der donatistischen Bischöfe gegen Caecilianus mit der Bitte um Weiterleitung an den Kaiser überreichte, der zugleich gebeten wurde, Richter aus Gallien zu bestellen, um über das Anliegen der Donatisten zu entscheiden³. Konstantin, dem an der schnellen Beilegung des Streites in der afrikanischen Kirche sehr gelegen war, bestimmte als Richter die Bischöfe aus der Provinz Gallien, Recticius von Autun, Maternus von Köln und Marinus von Arles, die zusammen mit Miltiades, dem Bischof von Rom, den Streitfall untersuchen und entscheiden sollten. Zu diesem Zwecke sandte er die ihm von seinem Statthalter Anullinus übermittelten Dokumente an die drei gallischen Bischöfe und ließ sie umgehend die Reise nach Rom antreten. Diese Maßnahmen des Kaisers ergeben sich aus einem an Miltiades gerichteten Brief, den der Kaiser den Bischöfen zusammen mit den Dokumenten auf den Weg nach Rom mitgab. Der Wortlaut des Briefes ist von Eusebius in seiner Kirchengeschichte (Eccl. Hist. X, 5) in griechischer Fassung wiedergegeben.

Der Brief enthielt ferner die Anweisung an Miltiades, Caecilianus selbst und zehn Bischöfe aus der Zahl seiner Ankläger nach Rom kommen zu lassen sowie zehn weitere Bischöfe, falls er diese für seine Verteidigung als notwendig ansehen sollte⁴.

Inzwischen war in Karthago der Gegenbischof Majorinus gestorben, und Donatus war von der „Kirche der Reinen“ zum Nachfolger gewählt worden⁵.

Miltiades entledigte sich des ihm von Konstantin erteilten Auftrages, indem er zur Untersuchung und Aburteilung des Falles außer den vom Kaiser ernannten vier „iudices“ 15 weitere Bischöfe aus Italien hinzuzog, so daß das Gericht aus 19 Beisitzern, einschließlich des Vorsitzenden Miltiades, bestand⁶. Nach der Anweisung Konstantins nahmen am Verfahren noch teil: Caecilianus, 10 Bischöfe aus der Zahl seiner Ankläger und 10 aus dem Kreis seiner Verteidiger⁷, im ganzen 40 Personen.

Das Gericht trat am 2. Oktober 313 zusammen, und nach drei Sitzungen wurde das Urteil verkündet. Das Verfahren fand „im Hause der Fausta auf dem Lateran“ statt. „Convenerunt in domum Faustae in Laterano...“⁸ Dieser Satz des Optatus aus seinem Buch über den

³ Optatus Milev. I, 22: „petimus, ut de Gallia nobis iudices dari praecipiat pietas tua.“ Die Bittschrift vom 15. 4. 313 ist unterzeichnet „episcopi partis Donati“.

⁴ Soden, l. c., p. 13 f., Nr. 12.

⁵ Seeck, l. c., III, p. 329.

⁶ Optatus Milev. I, 24: „His decem et novem consendentibus episcopis causa Donati et Caeciliani in medium missa est.“

⁷ S. Brief Konstantins an Miltiades, Eusebius E.H. X, 5, 18–20.

⁸ Optatus Milev. I, 23.

Donatistenstreit ist die einzige Quelle, die es für die Existenz einer domus Faustae in Rom gibt.

Optatus war Bischof von Mileve in Numidien, einer Stadt westlich von Cirta, dem späteren Constantina. Um 365 n. Chr. schrieb er 6 Bücher gegen den donatistischen Bischof Parmenianus, denen er um 385 anlässlich einer 2. Auflage des Werkes ein 7. Buch und eine zwischen 330 und 347 entstandene Urkundensammlung des Donatistenstreites hinzufügte⁹. Die einzige Erwähnung einer domus Faustae als Sitzungssaal für das Gericht des Miltiades im Donatistenstreit geht mithin auf die Zeit um 365 n. Chr. zurück. Seitdem hat für Jahrhunderte kein Schriftsteller die Mitteilung des Optatus über den Tagungsort aufgegriffen oder wiederholt. Das Haus lag in „Laterano“, das erste Zeugnis dafür, daß der östliche Teil des Caelius mit „Lateranus“ bezeichnet wurde¹⁰.

Diese Ortsbezeichnung ist von der Domus Laterani¹¹ abgeleitet, einem Gebäudekomplex, der spätestens von der Mitte des 1. Jh.s n. Chr. bis mindestens zum Ende des 4. Jh.s durch Größe und Pracht seine Umgebung beherrschte, so daß nicht nur sein Name in diesem Zeitraum wiederholt erwähnt wird, sondern auch die Lage anderer Gebäude und Monumente durch Hinweis auf die Nachbarschaft (*iuxta aedes Laterani*)¹².

Unmittelbar nach der Schlacht am Pons Milvius am 28. Oktober 312 n. Chr. entschloß sich Konstantin, den Christen Roms eine prächtige Kathedrale zu bauen, und bestimmte für ihren Standort den Platz der Kaserne der Equites singulares, der berittenen Leibgarde der Kaiser, die nach Auflösung der Truppe in Verfolg des Sieges über Maxentius sofort niedergerissen wurde¹³. Ihre Reste wurden 1934–38 unter S. Giovanni in Laterano aufgedeckt¹⁴. Mit dem Bau der Kirche wurde wahrscheinlich schon 313 begonnen, und sie wurde vermutlich 318 geweiht¹⁵. Als „Basilica Constantiniana“ steht sie an erster Stelle unter den Kirchenbauten und sonstigen Schenkungen Konstantins an die Kirche im Liber Pontificalis in der Vita des Papstes Sylvester (314–335). Die erste Redaktion des Liber

⁹ E. Dinkler R. E., *Optatus Afer* (1939) coll. 765–771; *Duchesne*, *Mél.* X (1890) pp. 589–650; K. Ziegler und W. Sontheimer, *Kl. Pauly* (1972) coll. 320.

¹⁰ L. Duchesne, *Histoire Ancienne de l'église* II (1907) p. 110, Anm. 3.

¹¹ F. Gregorovius spricht von den „Häusern der Familie Lateranus, eines alten römischen Geschlechts, dessen Name nicht durch Taten, sondern durch den Besitz eines umfangreichen Palastes unsterblich geworden ist“ (*Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* I, 1, Kap. 4).

¹² Über die Schicksale und die mutmaßliche Lage der Domus Laterani s. unten S. 15.

¹³ Zosimos II, 17; *Corpus Script. Historiae Byzantiae* (Bonn 1837) p. 81.

¹⁴ Colini, *Storia e Topografia del Celio nell'antichità*, *Mem. Pont. Acc.* VIII (1955) pp. 353–359; E. Nash, *Pictorial dictionary of ancient Rome*. Rev. ed. vol. 1.2 (London 1968) I, pp. 214–218.

¹⁵ R. Krautheimer, *Dumbarton Oaks Papers* XXI (1967) p. 119; Vortrag *Acc. dei incei* 15. 12. 73; *Sympos. E. Nash* 22. 10. 1973.

Pontificalis geht vielleicht auf das Pontifikat Bonifacius' II. (530–32) zurück¹⁶, rund 200 Jahre nach dem Bau der Lateranbasilika.

2. Die Legende von der Schenkung eines Palastes durch Konstantin

Unter den zahlreichen Kirchenbauten, Schenkungen und Dotationen, die darin zur Zeit des hl. Sylvester während der Regierung des Papstes (bis 335) und des Kaisers (bis 337) diesem zugeschrieben werden, fehlt der kaiserliche Palast, den Konstantin angeblich ganz oder zum Teil dem Papst als Sitz geschenkt haben soll.

Auch in zeitgenössischen und beinahe zeitgenössischen Quellen des 4. und 5. Jahrhunderts ist weder diese Schenkung noch ein kaiserlicher Palast „in Laterano“ erwähnt. Schon Ph. Lauer hat in seinem fundamentalen Werk „Le palais de Latran“ (1911) die Schenkung eines Palastes an den Papst durch Konstantin mangels zeitgenössischer Zeugnisse als Legende bezeichnet¹⁷.

Die Legende der Konstantinischen Schenkung eines Palastes an den Papst, die in der historischen Literatur nicht vor dem „Constitutum Constantini“, der Fälschung des 8. Jahrhunderts, feststellbar ist, identifiziert den Palast mit der in der antiken Literatur mehrfach erwähnten Domus Laterani, einem besonders prächtigen Haus, das zunächst einem Plautius Lateranus gehörte, unter Nero konfisziert und unter Septimius Severus einem Sextius Lateranus geschenkt wurde^{17a}. Von diesem Haus wurden 1595 Wasserleitungsrohre mit Namensinschrift „prope ecclesiam“ gefunden¹⁸. Danach soll das Haus wieder kaiserliches Eigentum gewesen sein¹⁹, eine Annahme, die nur auf der unbewiesenen und undokumentierten Behauptung beruht, Konstantin habe die Domus Laterani dem Papst Miltiades oder Sylvester geschenkt²⁰. Wenn in Platner-Ashbys „Topographical Dictionary of Ancient Rome“ die Behauptung aufgestellt wird, Konstantin habe die Domus Laterani im Jahre 313 dem Papst Miltiades geschenkt, so ist die einzige Quelle dafür, die auch unter dem Stichwort „Domus Faustae“ (p. 179) zitiert wird, die Darstellung des Optatus, daß das Gericht im Donatistenstreit in der Domus Faustae zusammentrat.

¹⁶ R. Valentini – G. Zucchetti, *Cod. Top. d. Città di Roma*, II (1942) p. 216.

¹⁷ Ph. Lauer, *Le palais de Latran* (1911) p. 36: „Y a-t-il eu donation de la part de Constantin, au sens juridique du mot, comme le veut la légende? L'absence de documents contemporains nous empêche de le savoir.“

^{17a} G. Lugli, *Fontes III* (1955) p. 106 f.

¹⁸ Colini, *Celio*, p. 372.

¹⁹ H. Jordan, *Topographie der Stadt Rom im Altertum I*, 3, bearbeitet von Chr. Hülsen (1907) p. 243.

²⁰ S. B. Platner – Th. Ashby, *A Topographical Dictionary of Ancient Rome* (1929) p. 183: „Although ordinarily called domus Laterana, it must have fallen again into imperial hands, for Constantine presented it to Pope Miltiades in 313 A.D., after which time it continued to be the official residence of the popes...“

3. Der Palast der Kaiserin Fausta

Soweit in der kirchlichen und profanen Geschichtsschreibung die Domus Faustae in Laterano erwähnt wird, ist ihre Identifizierung mit der Domus Laterani bzw. mit dem Palast, den Konstantin angeblich dem Papst Miltiades oder Sylvester schenkte, allgemein anerkannt. Unstimmigkeiten bestehen nur hinsichtlich der Frage, ob die Schenkung des ganzen Palastes schon bei Konstantins Anwesenheit in Rom Oktober 312 – Januar 313²¹ oder erst aus Anlaß der Synode des Miltiades im Oktober 313²² erfolgte, oder ob ein Teil des Palastes der kaiserlichen Familie verblieb und ein anderer Teil dem Papst als Sitz zugewiesen wurde²³.

Fast alle Historiker²⁴ haben die von Optatus erwähnte Fausta mit der Gattin Konstantins identifiziert, offenbar um damit eine Klärung der Frage zu versuchen, wie Konstantin, der Rom am 29. Oktober 312 zum ersten Mal in seinem Leben betrat, dort einen Palast sein eigen nennen konnte. Die Kaiserin Flavia Maxima Fausta war bei der Eroberung Roms durch Konstantin 14 Jahre alt, und es ist unwahrscheinlich, daß sie ihren Ehemann auf dem Feldzug gegen ihren Bruder Maxentius, dessen Ausgang für den Kaiser keineswegs gewiß war, von Trier nach Rom begleitet hat. Sie war 298 in Rom geboren²⁵, als ihr Vater Maximianus Herculeus zum ersten Mal in Rom weilte. Maximianus hatte seine Residenz in Mailand, nachdem er vorher bis 293 n. Chr. in Trier residiert hatte. Zur westlichen Reichshälfte, deren „Augustus“ er war, gehörte auch Afrika, wo seit

²¹ G. B. De Rossi, Bull. Arch. Cr. (1863) 1, p. 53; E. Caspar, Geschichte des Papsttums I (1930) p. 124; Pio Franchi De' Cavalieri, Constantiniana (Studi e Testi 171) (1953) p. 118 f.; J. Vogt, RAC III (1957) col. 326; ders., Constantin der Große und sein Jahrhundert (1960) p. 166.

²² L. Duchesne, Lib. Pont. I, p. 191.

²³ Colini, Celio, p. 170; L. Voelkl, Der Kaiser Konstantin (1957) pp. 57, 156; M. Guarducci, Mem. Linc. 8, XVI (1972) p. 320 f.

²⁴ Die herrschende Meinung mag an zwei Beispielen dargetan werden: E. Caspar, Gesch. des Papsttums I (1930) p. 124: „Schon in den ersten römischen Aufenthalt Konstantins d. Gr. i. J. 312 fiel wohl eine sehr opulente und für die Repräsentation des römischen Bischofs wichtige Schenkung, nämlich die Überweisung der Domus Faustae, des Laterans, zur bischöflichen Residenz; denn dieser Palast der kaiserlichen Gemahlin war bereits wenige Monate später das Sitzungslokal der römischen Synode vom Jahre 313. – H. Lietzmann, Geschichte der alten Kirche III (1953) p. 72: „Ende September 313 trat die Synode zusammen. Für die Sitzungen hätte der Kaiser den einst der Familie Laterani gehörigen, jetzt im Besitz der Krone befindlichen Palast der Kaiserin Fausta zur Verfügung gestellt: doch wohl denselben, den er später der Kirche schenkte und auf dessen Mauern heute noch der Gebäudekomplex des Lateran steht.“ Zu den wenigen Ausnahmen, die zwar auch die domus Laterani mit der von Optatus erwähnten domus Faustae gleichsetzen, aber offensichtlich absichtlich vermeiden, diese Fausta mit der Gemahlin Konstantins zu identifizieren, gehören: Duchesne, Lib. Pont. I, p. 191, Histoire ancienne de l'Eglise II (1907) p. 110; Jordan-Hülsen, Top. d. Stadt Rom III (1907) p. 243 f.; Platner – Ashby, Top. Dict. of Ancient Rome (1929) p. 179.

²⁵ Iulianus, Or. I, 9 b.

einiger Zeit der Volksstamm der Quinquegentanei rebellierte und die römischen Stützpunkte und Munizipien bedrohte. Maximianus brach zur Befriedung der Provinz im März 297 mit einem Heere auf, gelangte nach Kämpfen in Spanien nach Afrika, unterwarf die Aufständischen und befand sich im Mai 298 nach Beendigung des Feldzugs in Karthago. Im Herbst des gleichen Jahres besuchte er auf dem Rückwege nach Mailand Rom²⁶. Während dieses Aufenthalts („*rediens ex Africa*“ CIL VI, 1130, 31242) begann er den Bau der Diokletiansthermen, und im Herbst 298 muß auch Fausta geboren sein, denn Julianus bezeugt in seinem Panegyrikus auf Constantin II.²⁷, daß dessen Mutter Fausta in Rom geboren sei.

Maximianus war ein zweites Mal erst i. J. 303 wieder in Rom zur Feier der Dezennalien mit Diokletian²⁸. Fausta aber wohnte mit ihren Eltern in Mailand bis zum 1. Mai 305, als Maximianus als Augustus abdankte und sich nach Lucanien oder nach Piazza Armerina zurückzog²⁹. Am 28. Oktober 306 bemächtigte sich Maxentius der Herrschaft in Rom, und nur wenig später eilte Maximianus dorthin, um seinem Sohn zur Seite zu stehen und selbst an der Herrschaft teilzuhaben.

Zu Beginn seiner Regierung hatte Maxentius zwei Angriffe auf Rom abzuwehren. Auf Veranlassung des Augustus des Ostens, Galerius, brach Severus, der in Mailand residierende Caesar des Westens, mit einem Heer gegen Rom auf. Vor Rom ließ ihn der größte Teil seiner Truppen im Stich und lief zu Maxentius und Maximianus über. Severus zog sich nach Ravenna zurück, wo ihn Maximianus im Februar 307 zur Übergabe überredete. Kurz darauf brach Maximianus mit seiner nun neunjährigen Tochter Fausta nach Trier auf, wo am 31. März 307 die Vermählung mit Konstantin stattfand. Daß während der Machtergreifung des Maxentius und der politisch-militärischen Aktivität des Maximianus in den ersten drei oder vier Monaten der Herrschaft weder eine Veranlassung noch eine Möglichkeit bestand, für die bei ihrer Mutter im Süden Italiens lebende Fausta in Rom einen Palast zu bauen oder wohnbar zu machen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Seit dem Frühjahr 307 teilte Fausta nach den Regeln des römischen Rechts den Wohnsitz ihres Ehemanns³⁰. Konstantin selbst hat niemals in Rom einen Wohnsitz begründet³¹. Seine Residenzen waren Arles, Trier,

²⁶ P. Romanelli, *Storia delle province dell'Africa* (1959) pp. 502–505.

²⁷ S. Anm. 25.

²⁸ Seeck, l. c., I, p. 22.

²⁹ S. Mazzarino, *Rend. Linc.* 9, VIII (1953) pp. 417–421; P. L'Orange, *Studi i. o. di Calderini e Paribeni III* (1956) pp. 593–600.

³⁰ Inst. I, 9, 1; D. 23, 2, 1; *Sohm*, *Institutionen des röm. Rechts* (17. ed. 1929) § 82, p. 512.

³¹ J. Vogt, *Const. d. Gr.*, p. 171: „Der Besitz Roms war unvergleichlicher Gewinn für Constantin, doch der Sieger ließ sofort erkennen, daß er nicht gesonnen war, in Rom zu residieren.“ – Die Überlieferung von einem Lateranpalast des Kaisers Konstantin taucht erst-

Sirmium, Serdica (Sofia), Nicomedia und Konstantinopel. Möglicherweise befanden sich sein Hofstaat und der Sitz der Verwaltung für längere Zeitabschnitte auch in Ticinum (Pavia), Sisca und Aquileia³². In Rom ist Konstantin nur dreimal gewesen: vom 29. Oktober 312 bis etwa Mitte Januar 313, vom 21. Juli bis zum 27. September 315 und vom 18. Juli bis 3. August 326³³.

Während des letzten Aufenthalts im Jahre 326 hat Konstantin die Tötung seines Sohnes Crispus, der in Pola umgebracht wurde, und seiner Gemahlin Fausta angeordnet. Wo Fausta hingerichtet wurde, ist aus den Quellen nicht mit Sicherheit festzustellen. Nur soviel ist bekannt, daß sie nicht in Rom gestorben ist. Über einen römischen Aufenthalt Faustas anlässlich des zweiten Besuchs Konstantins im Jahre 315 ist nichts bekannt, und es ist, wie schon bemerkt wurde, unwahrscheinlich, daß sie während des Feldzuges gegen Maxentius und bei der Eroberung Roms im Jahre 312 zugegen war. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß Fausta außer zum Zeitpunkt ihrer Geburt niemals wieder in Rom gewesen ist³⁴. Die wenigen bekannten Daten ihres Lebens lassen jedoch erkennen, daß sie nicht nur de iure, sondern auch de facto den Wohnsitz und die Residenz Konstantins

malig in dem Constitutum Constantini auf. Die Fassung B 1 der *Actus Silvestri*, deren Fassung A um 500 in Rom bekannt war (*Wilhelm Levison*, Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende, in: *Miscellanea Francesco Ehrle*, vol. II [Studi e Testi 38] [Roma 1924] 159–246; 182), ja dortselbst in der 2. Hälfte des 5. Jh.s entstanden war (a. a. O. 186), erwähnt noch keinen Palast des Kaisers in Rom, sondern nur ein „cubiculum“: „Tunc Silvester episcopus dixit: ‚Exige a te ipso in hac una ebdomada ieiunium et, deposita purpura, intra in cubiculum tuum ibique in veste humili prosterne cilicium et sanctos Dei te per ignorantiam occidisse paenitere‘ . . .“ (a. a. O. 241). Dagegen sagt das Constitutum Constantini § 9: „Ad haec beatissimus isdem *Silvester* pater noster, urbis Romae episcopus, *indixit* nobis *penitentiae* tempus *intro* palatium nostrum Lateranense *in uno cubiculo in cilicio* . . .“ (a. a. O. 241). Hier wird zweierlei deutlich: einmal die Annahme einer Art von Wohnsitz Konstantins aufgrund der Annahme, er sei in Rom getauft worden, zum anderen baut das von den *Actus Silvestri*, Version B I, hier abhängige Constitutum Constantini das „cubiculum“ zum „palatium“ aus, in dem das „cubiculum“ sich befindet. Da Konstantin sich später nach Konstantinopel-Byzanz zurückzieht, um dem Papst die Stadt Rom zu überlassen, schenkt er diesem logischerweise seinen „ehemaligen Palast“ (vgl. *Horst Fuhrmann*, Das Constitutum Constantini (Konstantinische Schenkung), Text [Hannover 1968] 121, § 9, 189–190, § 13, 219, § 14, 261–263, § 17), nachdem er dem römischen Bischof noch innerhalb des Palastes die Lateranbasilika hatte errichten lassen.

³² *P. Bruun*, *Studies in Constantinian Chronology* (Numismatic Notes and Monographs, Nr. 146) (New York 1961) pp. 102–104; für Aquileia s. a. *M. Bonfioli*, *Antichità Altoadriatiche* IV (1973) p. 134 f.

³³ *O. Seeck*, *Regesten der Kaiser und Päpste* (1919) Anni 312, 315, 326. – *H. v. Schoenebeck*, *Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius u. Constantin* (Klio, Beiheft 43) (1939) p. 89.

³⁴ Schon damit entfallen die aus der Erwähnung einer „domus Faustae in Laterano“ gezogenen Folgerungen, daß die Kaiserin Fausta eine eigene persönliche Residenz und Hofhaltung in Rom gehabt habe; vgl. *Colini*, *Celio*, pp. 370, 176; *Voelkl*, *Der Kaiser Konstantin* (1957) p. 49; *V. Santa Maria Scrinari*, *Rend. Pont. Acc.* XLIII (1970/71) pp. 217–222; *J. Holland Smith*, *Constantine the Great* (1971) p. 114.

teilte. Ihr ältester Sohn Konstantin wurde 316 in Arles geboren und der zweite, Konstantius, 317 in Sirmium, mithin in Städten, die als Residenzen Konstantins erwiesen sind.

4. Die Bautätigkeit des Maxentius und der Lateran

Trotz der Identifizierung der domus Faustae mit der domus Laterani blieb noch immer die Frage ungeklärt, wie die minderjährige Fausta, die bis zu ihrer Verheiratung mit Konstantin nie in Rom gelebt hatte, dort einen Palast besitzen konnte, der mit dem Einzug in Rom 312 in die Verfügungsgewalt ihres Ehemanns überging. Noch 1897 bekannte Rodolfo Lanciani: „It (the palace) remained (state property) until the time of Constantine, who offered part, or perhaps the whole, of it to Pope Miltiades in 313; this, at least, is the date of a council of bishops convened in the palace under the presidency of the pope. Perhaps it was only a case of a loan, as we find the palace called ‚Domus Faustae‘, the house of Fausta, at a later date. I do not yet understand dearly myself what happened in those days, how the transference of property from the Crown to the Church was made, and which portion was transformed into a Christian basilica.“^{34a} In einem späteren Buch (*Wanderings through ancient Roman churches*, 1924) gibt er die Erklärung, Maximian hätte den Palast dem Konstantin anlässlich der Hochzeit mit Fausta gegeben³⁵.

Die neueste Forschung schreibt die Bereitstellung und Einrichtung eines Palastes als Residenz der Kaiserin Fausta der Bautätigkeit ihres Bruders Maxentius während dessen sechsjähriger Herrschaft in Rom zu³⁶, wobei davon ausgegangen wird, daß zu seiner Zeit von den namentlich bekannten Privatvillen auf dem östlichen Hügel des Caelius, dem Lateran, viele in kaiserliches Eigentum übergegangen waren³⁷. Von Privathäusern sind auf diesem Teil des Caelius außer der Domus Laterani unter anderen bekannt: die domus Valeriorum (CIL VI, 1684–1694)³⁸; domus Vectiliana³⁹; das Haus des Annius Verus „iuxta aedes Laterani“, wo Mark Aurel aufwuchs⁴⁰, und die Villa der Mutter des letzteren, Domitia Lucilla (Horti Domitiae Lucillae)⁴¹.

^{34a} *The Ruins and Excavations of Ancient Rome*, p. 339.

³⁵ P. 176 (The estate) remained state property until the time of Maximian, who gave it to Constantine on the occasion of his marriage with Maximian's own daughter Fausta. Hence the name of „domus Faustae“ . . .

³⁶ *M. Cagianò De Arevedo*, *La Dea Barberini*, Riv. Ist. Naz. d'Archeologia e Storia dell'Arte, n. s. III (1954) p. 136; *V. Santa Maria Scrinari*, *B. d'Arte* (1965) p. 42; *ders.*, *Egregiae Lateranorum aedes, fascicolo uscito nell'ottobre 1967 a cura dell'Ufficio Stampa dell' I.N.P.S.*, p. 23; *M. Guarducci*, *Mem. Linc.* 8, XVI (1972) p. 319 f.; *G. Pelliccioni*, *Mem. Pont. Acc.* XII, 1 (1973) p. 92.

³⁷ *Colini*, *Celio*, pp. 76, 376.

³⁸ *Platner-Ashby*, *Top. Dict.*, p. 196; *Lanciani*, *Storia* III, pp. 69–72.

³⁹ *Platner-Ashby*, p. 197; *Lanciani*, *Ruins*, p. 344; *Hist. Aug.* Commodus XVI.

⁴⁰ *Hist. Aug.* Marc. Aurel. I.

⁴¹ *Colini*, *Celio*, p. 374; *Platner-Ashby*, *Top. Dict.*, p. 267.

Mark Aurel verließ das Besitztum der Mutter und das Haus des Großvaters, als er 138 n. Chr. von Antoninus Pius adoptiert wurde und in das Privathaus Hadrians zog⁴². Auch als er 161 n. Chr. Kaiser wurde, verblieben die Besitzungen der Annii Privateigentum der Familie⁴³.

Andere Privathäuser werden dem Memmius Virius Orfitus (CIL VI, 1739–1741) und M. Dasumius (CIL VI, 1400) zugeschrieben⁴⁴.

Die Dokumentierung als kaiserliches oder öffentliches Eigentum auf dem Lateran bleibt dagegen auf das Gebiet der domus Laterani beschränkt. Es gibt kein Zeugnis literarischer, epigraphischer oder archäologischer Art für solches Eigentum außerhalb dieses Geländes, das heute von der Lateranbasilika, dem Lateranpalast, dem Baptisterium und dem Geländestreifen eingenommen wird, der zwischen der Basilika und der alten Via Tusculana liegt (Fig. 2). Die Überführung in kaiserliches oder öffentliches Eigentum ergibt sich aus der 10. Satire des Juvenal, in der dargestellt wird, daß auf Befehl Neros die „*egregiae Lateranorum aedes*“ gewaltsam von Militär besetzt, d. h. sequestriert wird. Der größere Teil der Vorstadtvilla, die nun öffentliches Eigentum war, wird zwischen 193 und 197 zur Kaserne der equites singulares umgebaut⁴⁵, während ein kleinerer bewohnbarer Teil, der stets den Namen domus Laterani behalten hat, von Septimius Severus dem T. Sextius Lateranus geschenkt wird⁴⁶.

Bis zur Zerstörung der Kaserne unmittelbar nach der Schlacht am Pons Milvius am 28. Oktober 312 gibt es kein weiteres Zeugnis über kaiserliches oder öffentliches Eigentum auf dem Lateran. Die Dokumentierung der Bauten des Maxentius, die insbesondere in der *Chronica Urbis Romae*, dem Chronographen von 354, enthalten ist, läßt nicht auf eine Bautätigkeit dieses Kaisers auf dem Lateran schließen. Die Bauten, die er in den sechs Jahren seiner Herrschaft in Rom ausgeführt hat, sind im wesentlichen durch literarische Zeugnisse und archäologische Forschung bekannt. Sein erstes Anliegen war, die Stadt in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, und zu diesem Zweck mußte die vor wenig mehr als 20 Jahren in aller Eile fertiggestellte Aurelianische Mauer erhöht und verstärkt werden. Ein

⁴² Hist. Aug. Marc. Aurel. V.

⁴³ In der Katakomben des Praetextatus, der Begräbnisstätte der Christen vom Caelius (G. B. de Rossi, *Roma sotterranea* III, p. 516), sind auch Grabsteine von Familienmitgliedern der Annii aus dem 3. Jh. gefunden worden (E. Josi, Riv. Arch. Crist. XIII [1936] pp. 18–24, ICVR V, 1971, nn. 14016, 14017). Die Annahme, daß Mark Aurel und sein Nachfolger weiter über die Häuser der Annii und der Domitia Lucilla als kaiserliches Eigentum verfügte (V. Santa Maria Scrinari, Rend. Pont. Acc. XLI [1968/69] p. 183 f.), ist unvereinbar mit dem ausdrücklichen Hinweis in der Hist. Aug. (Marc. Aurel. V, 5), daß Mark Aurel mit der Adoption durch Antoninus Pius aus der Familie der Annii ausschied und Familienmitglied der Aurelii wurde: „Tunc primum pro Annio Aurelius coepit vocari, quod in Aureliam, hoc est Antonini adoptionis iure transiit.“

⁴⁴ E. Stevenson, Ann. Inst. XLIX (1877) pp. 370–372.

⁴⁵ Platner-Ashby, Top. Dict., p. 105; E. Nash, Pict. Dict. I, pp. 214–218 mit Bibl.

⁴⁶ Colini, Celio, pp. 372–375.

großangelegtes Projekt mit völliger Erneuerung der Porta Appia und Porta Asinaria⁴⁷ muß wenigstens das erste Jahr seiner Herrschaft voll beansprucht haben, als sich der erste Angriff auf Rom durch Severus vor den Mauern Anfang 307 zerschlug, und als im Sommer des Jahres der von Saloniki mit einem starken Heer herbeigeeilte Galerius vor der stark befestigten Stadt umkehren mußte. Am Forum Romanum begann Maxentius den Bau der Basilica Nova, die von Konstantin vollendet wurde, ebenso wie den des daneben errichteten, sogenannten Tempels des Divus Romulus, möglicherweise ein Gedenkbau für seinen 309 verstorbenen Sohn. Außerdem stellte er den durch Feuer zerstörten, von Hadrian erbauten Tempel der Venus und Roma wieder her. An der Via Appia baute er einen Zirkus, ein Mausoleum für den frühverstorbenen Sohn Romulus und eine Vorstadtvilla für sich selbst⁴⁸. In der Stadt bewohnte er den Kaiserpalast auf dem Palatin, wo er neue Thermen baute⁴⁹, von denen bisher keine Spur gefunden wurde. Für die bevorstehende Auseinandersetzung mit Konstantin wandte er sich offenbar noch einmal dem Ausbau der Befestigung Roms zu, indem er mit dem Bau eines Grabens vor der Mauer begann, der jedoch nicht mehr fertiggestellt wurde⁵⁰. In der recht ausführlichen Dokumentierung der Bautätigkeit des Maxentius ist der Lateran nicht erwähnt, und es ist kein Anlaß ersichtlich, der Maxentius hätte bewegen können, seine Bautätigkeit dorthin auszudehnen.

Es ist dargelegt worden, daß Fausta, die Frau Konstantins, rechtlich keine eigene Residenz oder Hofhaltung in Rom haben konnte, daß sie tatsächlich ebenso wenig wie Konstantin jemals eine Residenz in Rom hatte, daß sie wahrscheinlich außer im Zeitpunkt ihrer Geburt niemals wieder in Rom gewesen war.

Daher erübrigt es sich, näher auf die Behauptung einzugehen, Maxentius habe für seine Schwester und seinen Schwager eine würdige Bleibe schaffen wollen für den Fall, daß sie nach Rom kämen⁵¹. Diese Ansicht, für die es weder eine Quelle noch eine Dokumentierung gibt, verkennt offenbar das Verhältnis zwischen Maxentius und Konstantin, wie es sich von 307 bis zum 28. Oktober 312 entwickelt hat. Als Maximian im März 307, noch bevor Galerius in Italien gelandet war, die neunjährige Fausta nach Trier brachte,

⁴⁷ J. A. Richmond, *The City – Wall of Imperial Rome* (1930), pp. 251–256.

⁴⁸ A. Frazer, *Art Bulletin XLVIII* (1966), pp. 385–392.

⁴⁹ *Chronica Urbis Romae* (Cod. Top. I, p. 280).

⁵⁰ *Chronica Urbis Romae* (Cod. Top. I, p. 281).

⁵¹ M. Guarducci, *Mem. Linc.* 8, XVI (1972), p. 319 f.: „Sta di fatto che dopo la vittoria presso il Ponte Milvio il Palazzo Lateranense si chiamava Domus Faustae. E certo poi che ancora prima del 28 ottobre 312 esso doveva essere compiute e perfettamente attrezzato; se no, non avrebbe potuto accogliere – subito dopo quel giorno – la giovane imperatrice e con essa Costantino.“ Ähnlich V. Santa Maria Scrinari, *Egregiae Lateranorum Aedes*, p. 23: „La storia dice infatti che Massenzio rifece le belle case dei Laterani per donare una sede degna alla sorella Fausta che andava sposa a Costantino.“

um sie mit Konstantin zu vermählen, erwartete Maxentius sicher eine Unterstützung Konstantins im Kampfe gegen Galerius. Ob Maxentius jemals selbst Verbindung mit dem Schwager aufgenommen hat, ist nicht erwiesen. Dagegen spricht die Tatsache, daß der anonyme Festredner bei der Hochzeit Konstantins mit Fausta nicht einmal den Namen des Maxentius nannte⁵². Konstantins Neutralität im Kampfe mit Galerius und seine Weigerung, dem von Rom zurückweichenden Galerius im Spätsommer 307 in den Rücken zu fallen⁵³, mögen die erste Trübung in dem guten Verhältnis zwischen Maxentius und Konstantin herbeigeführt haben. Der endgültige Bruch erfolgte im Frühjahr 308, als Maximian nach dem Zerwürfnis mit Maxentius aus Rom flüchten mußte und bei Konstantin Zuflucht fand⁵⁴ – viereinhalb Jahre vor der Schlacht am Pons Milvius.

5. Domus Laterani

Die angebliche Schenkung eines Palastes an den Bischof von Rom durch Konstantin hat jahrhundertlang die Topographie des Laterans in Verwirrung gebracht und eine vorurteilslose Erforschung der Geschichte des Palastes der Päpste, des Patriarchium, verhindert.

Das Objekt der Schenkung, die domus Laterani, lag an einer anderen Stelle (Fig. 1) als der mittelalterliche Papstpalast und existierte weiter, mindestens bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, wie die späte Grabinschrift in der Praetextatkatakombe eines „lactearius . . . qui fuit de domum Laterani“⁵⁵ beweist (Tf. 1a).

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die Päpste zu dieser Zeit, im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, bereits ein eigenes Gebäude, unmittelbar anstoßend an ihre 318 n. Chr. im wesentlichen fertiggestellte Kathedrale, besaßen. Die topographische Diskrepanz zwischen der angeblich von Konstantin geschenkten domus Laterani und dem mittelalterlichen Papstpalast ist schon von Famiano Nardini, *Roma Antica*, 1666, p. 102 vermerkt worden: „il sito suo (casa di Laterano) esser stato fra la Sagrestia, la Chiesa, e le mura della Città . . . Fu perciò Palazzo diverso dall'altro Patriarchio Lateranense, che era a tempo de' nostri avi, dove Sisto Quinto ha fatto il moderno.“

Die mutmaßliche Lage des Palastes, der der ganzen Gegend den Namen gab, ist nur anhand der vorhandenen geschichtlichen Quellen im Zusam-

⁵² Seeck, l. c., I, p. 91; Galletier II (1952), Panegyricus VI.

⁵³ Zosimos II, 10, 6; E. Stein, *Histoire du Bas-Empire* I, 2, p. 454; J. Vogt, *Constantin der Große und sein Jahrhundert*, p. 156 f.

⁵⁴ *Lactantius*, De mort. pers. 28, 1–4; Zonaras 12, 33; R. Andreotti in: De Ruggiero *Dict. Epigr.* IV, fasc. 31–33, p. 982; P. Bruun, *Studies in Constantinian chronology* (1961), p. 3.

⁵⁵ ICUR, n. s. V (1971), 14583; E. Josi, *R.A. Crist.* XIII (1936), p. 17 f.; für das Alter der Inschrift: A. M. Colini, *Celio*, p. 372, n. 136.

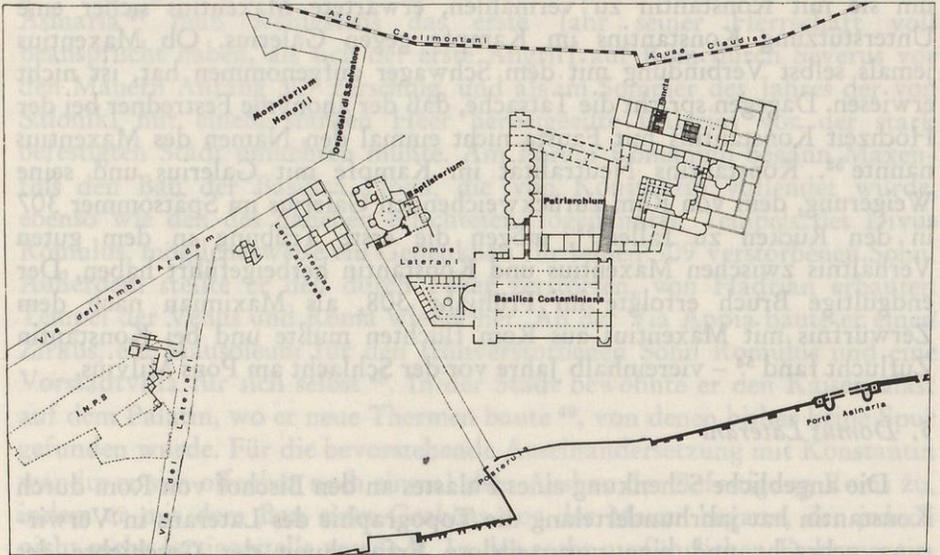


Fig. 1: Lage der domus Laterani bis zum Ende des 4. Jh.s

menhang mit einer Reihe archäologischer Zufallsfunde zu ermitteln. Er wird zum ersten Mal in der X. Satire des Juvenal erwähnt als „egregiae aedes Lateranorum“ im Zusammenhang mit der mißglückten Verschwörung des Piso gegen Nero, dem der consul designatus für das Jahr 65 n. Chr., Plautius Lateranus, zum Opfer fiel⁵⁶. Die Schilderung Juvenals von der gewaltsamen Besetzung der aedes⁵⁷ ist allgemein dahin ausgelegt worden, daß nach der Hinrichtung des Plautius Lateranus seine Besitzungen konfisziert wurden und in kaiserliches Eigentum übergingen⁵⁸. In der vita des Marcus Aurelius in den *Scriptores Historiae Augustae* (Julius Capitolinus) findet sich zum ersten Mal eine Andeutung über die Lage des Hauses der Laterani: „Educatus est (Marcus Aurelius) in eo loco quo natus est et in domo avi sui Veri iuxta aedes Laterani“⁵⁹ (Fig. 2). Geboren aber war er in der Villa (in „hortis“) seiner Mutter Domitia Lucilla auf dem Caelius.

Bleirohre mit der Aufschrift „Domitiae Lucillae“, die sowohl auf der Piazza S. Giovanni als auch unter dem Neubau des Hospitales S. Giovanni in situ gefunden wurden⁶⁰, lassen erkennen, daß auch das Geburtshaus

⁵⁶ Tacitus, Ann. XV, 60.

⁵⁷ Juvenal, Sat. X, 15–18: „Temporibus diris igitur iussuque Neronis / Longinum, et magnos Senecae praedivitis hortos / Clausit, et egregias Lateranorum obsidet aedes / Tota cohors: rarus venit in coenacula miles.“

⁵⁸ Colini, Celio, p. 373.

⁵⁹ Hist. Aug., Marc Aurel. I, 7.

⁶⁰ Colini, Celio, pp. 329, 374; V. Santa Maria Scrinari, Rend. Pont. Acc. XLI (1968–69) p. 172 f.

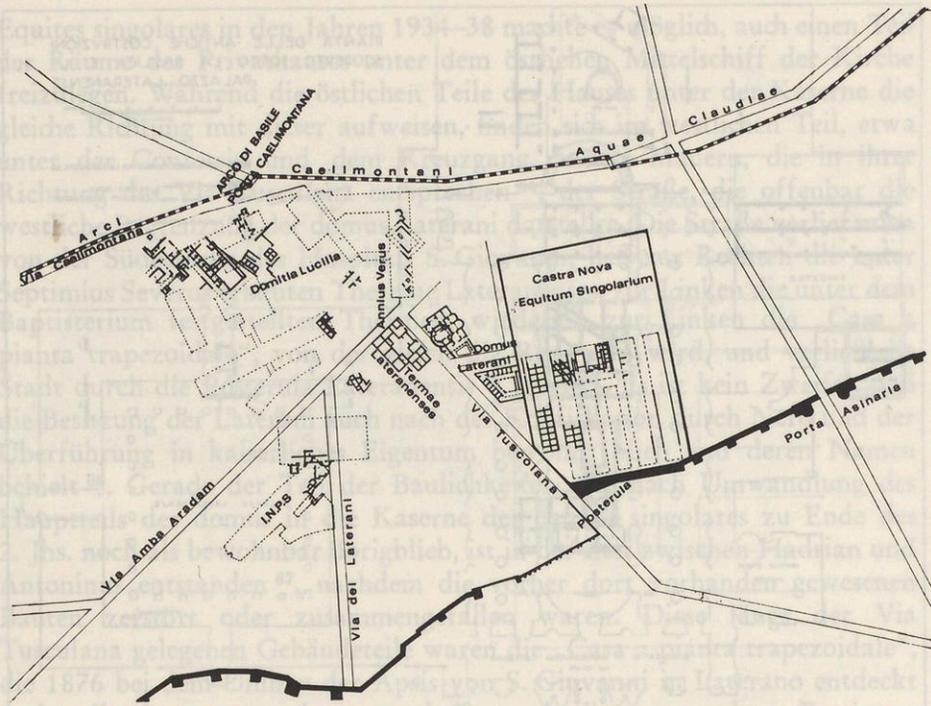


Fig. 2: Die Umgebung der domus Laterani in vorkonstantinischer Zeit

Marc Aurels auf dem Ostteil des Caelius („in laterano“) offenbar in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Haus seines Großvaters Annus Verus lag. Sondierungen unter dem alten Hospital San Giovanni und Ausgrabungen anlässlich eines Erweiterungsbaus zu Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts, die von V. Santa Maria Scrinari durchgeführt wurden⁶¹, haben mit großer Wahrscheinlichkeit erkennen lassen, daß das Haus des Annus Verus „iuxta Aedes Laterani“ an der Südostecke des Hospitales lag und sich bis unter die Sala Marroni, die die Ostseite des Hospitales bildet, hinzog. Danach ergibt sich für die Lage der Domus Laterani ein Gelände auf der gegenüberliegenden Seite der Via Amba Aradam in der Nähe der Basilika S. Giovanni in Laterano, in deren unmittelbarer Nähe („prope ecclesiam“) 1595 Bleirohre mit den Namen „Sexti Laterani“ und „Sextiorum Torquati et Laterani“ gefunden wurden⁶².

Zur Zeit Marc Aurels (121–180) stand der Palast oder die Vorstadtvilla der Laterani in ihrer alten Pracht und Größe, so daß die Bezeichnung

⁶¹ Rend. Pont. Acc. XLI (1968/69), pp. 167–189.

⁶² CIL XV, 7536.

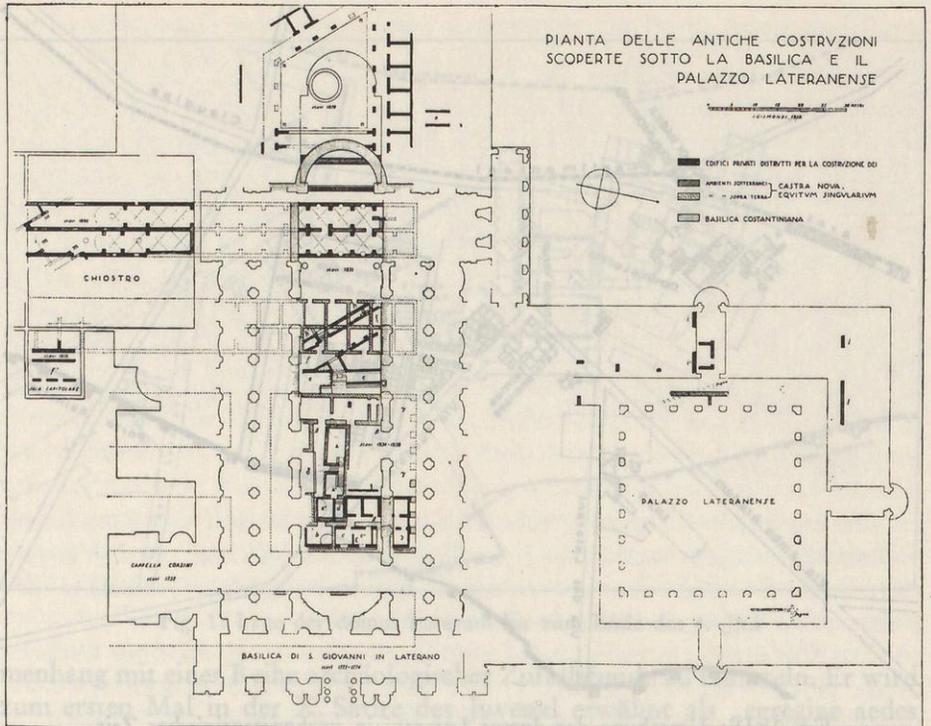


Fig. 3: Antike Bauten unter der Basilika und dem Lateranpalast

„egregiae aedes Lateranorum“ bei Juvenal, der seine Satiren unter Trajan und Hadrian schrieb, gerechtfertigt erscheint. Ohne daß man von den Baulichkeiten der Lateranvilla einen Grundriß rekonstruieren könnte, sind doch so viele Zufallsfunde bei gelegentlichen Ausgrabungen und Bauarbeiten zu Tage gekommen, daß die Ausdehnung des Baukomplexes in Ost-West-Richtung im wesentlichen gesichert ist. Die hauptsächlichsten modernen Quellen für solche Funde und ihre Interpretation sind: 1. E. Stevenson, Scoperta di antichi edifici al Laterano, Ann. Inst. XLIX, 1877, pp. 332–384; 2. A. M. Colini, Storia e Topografia del Celio nell'Antichità, Mem. Pont. Acc. VII, 1944, pp. 321–377; 3. G. Pelliccioni, Le nuove Scoperte sulle origini del Battistero Lateranense, Mem. Pont. Acc. XII, 1, 1973.

Schon die Ausgrabungen für die neue Fassade von San Giovanni in Laterano (1736) brachten antike Mauern zum Vorschein, ebenso der Bau der Capella Corsini unter Clemens XII. (1730–1740) und die Konstruktion der Sala Capitolare 1838⁶³ (Fig. 3). Aber erst die Ausgrabung der Kaserne der

⁶³ Stevenson, Ann. Inst. (1877), pp. 351–354; Colini, Celio, p. 374 f.

Equites singulares in den Jahren 1934–38 machte es möglich, auch einen Teil der Räume des Privathauses unter dem östlichen Mittelschiff der Kirche freizulegen. Während die östlichen Teile des Hauses unter der Kaserne die gleiche Richtung mit dieser aufweisen, finden sich im westlichen Teil, etwa unter der Confessio und dem Kreuzgang, andere Mauern, die in ihrer Richtung der Via Tusculana entsprechen⁶⁴, der Straße, die offenbar die westliche Begrenzung der domus Laterani darstellte. Die Straße verlief etwa von der Südostecke des Hospitals S. Giovanni, ließ zur Rechten die unter Septimius Severus erbauten Thermae Lateranenses, zur Linken die unter dem Baptisterium festgestellten Thermen, wiederum zur Linken die „Casa a pianta trapezoidale“, von der gleich die Rede sein wird, und verließ die Stadt durch die Posterula Lateranensis⁶⁵ (Fig. 2). Es ist kein Zweifel, daß die Besetzung der Laterani auch nach der Konfiskation durch Nero und der Überführung in kaiserliches Eigentum bewohnt blieb und deren Namen behielt⁶⁶. Gerade der Teil der Baulichkeiten, der nach Umwandlung des Hauptteils der domus in die Kaserne der equites singulares zu Ende des 2. Jhs. noch als bewohnbar übrigblieb, ist in der Zeit zwischen Hadrian und Antoninus entstanden⁶⁷, nachdem die vorher dort vorhanden gewesenen Bauten zerstört oder zusammengefallen waren. Diese längs der Via Tusculana gelegenen Gebäudeteile waren die „Casa a pianta trapezoidale“, die 1876 bei dem Umbau der Apsis von S. Giovanni in Laterano entdeckt und teilweise ausgegraben wurde⁶⁸, und die unter dem Battistero Lateranense gelegenen Thermen (Tf. 1b), deren Plan und Aufbau seit 1962 erforscht und 1973 veröffentlicht wurde⁶⁹. Die unmittelbar nordwestlich der „Casa a pianta trapezoidale“ gelegenen Thermen (Fig. 4), die außer den für römische Bäder üblichen Räumen (calidarium, tepidarium, frigidarium) noch ein auf drei Seiten von einem Portikus umgebenes Schwimmbecken von etwa 12 m Länge enthielten, dienten zur Zeit ihrer Entstehung in der Mitte des zweiten Jahrhunderts dem ganzen Baukomplex in seiner ursprünglichen Form und Ausdehnung.

Mit dem Regierungsantritt des Septimius Severus wurde der östliche Teil der Domus Laterani zerstört. Über den mit eleganten Malereien geschmückten Räumen entstand eine große Plattform, auf der von 193–197 die neue Kaserne der Equites Singulares, der berittenen Paetorianer, erbaut wurde. Ausgrabungen in den Jahren 1934–38 haben unter dem Mittelschiff der Lateransbasilika (Fig. 3) einen Teil des Lagers mit dem Hof des Praetoriums ans Licht gebracht, während frühere Funde unter dem Kreuzgang, der Sala

⁶⁴ Colini, Celio, p. 346, Tafel 22.

⁶⁵ Nash, Pict. Dict., II, p. 94, Abb. 786, 787.

⁶⁶ Juvenal, Sat. X, 15; H. A. Vita Marci Aurelii I, 7.

⁶⁷ Pelliccioni, Mem. Pont. Acc. XII, 1, pp. 113 u. 63, Anm. 11.

⁶⁸ E. Stevenson, Ann. Inst. XLIX (1877), pp. 337–342; Colini, Celio, pp. 350–352.

⁶⁹ Pelliccioni, Mem. Pont. Acc. XII, 1 (1973).

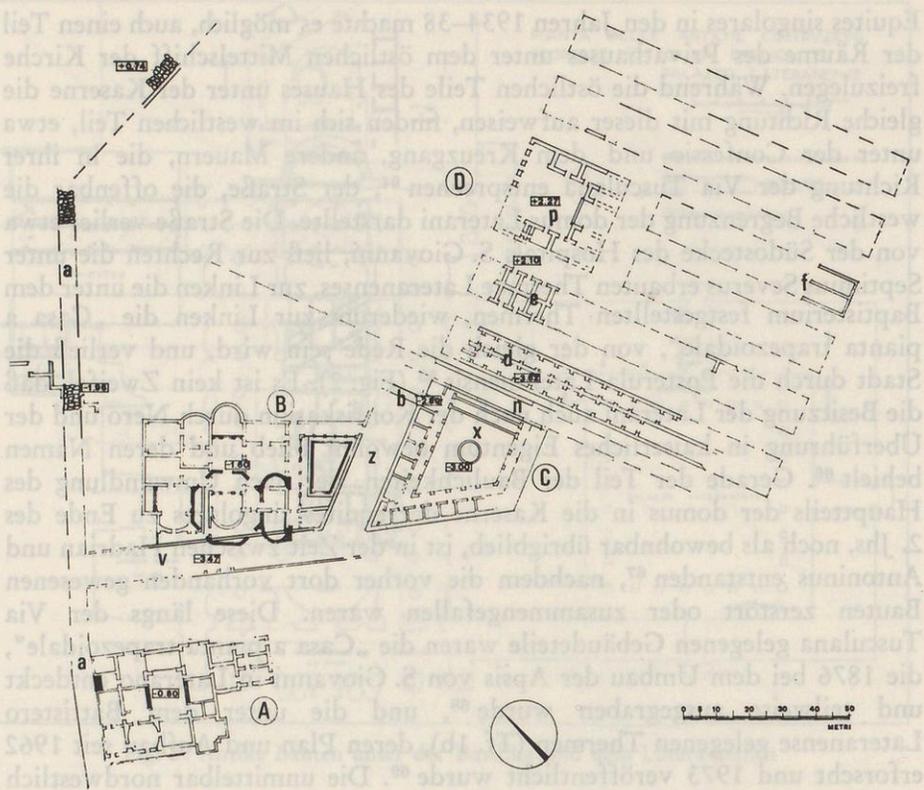


Fig. 4: A = Thermen; B = Thermen unter dem Baptisterium;
C = Casa a pianta trapezoidale; D = Kaserne

Capitolare, der Cappella Corsini im Süden sowie dem Palazzo Lateranense im Norden beweisen, daß sich das Lager vom Praetorium weit nach beiden Seiten erstreckte⁷⁰. Nach Westen ist die Begrenzung des Lagers bekannt. Eine doppelte Umfassungsmauer trennt es von der unmittelbar dahinter liegenden Ostwand der „Casa a pianta trapezoidale“⁷¹. In die gleiche Regierungszeit des Septimius Severus fällt die Schenkung der Domus Laterani an seinen Freund T. Sextius Lateranus, den Konsul des Jahres 197 n. Chr.⁷² In Aurelius Victor, *Epitome de Caesaribus* 20, 6 wird darüber berichtet: „In amicos inimicosque pariter vehemens, quippe qui Lateranum, Citonem, Annullinum, Bassum, ceterosque alios ditaret, aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus Parthorum quae dicuntur ac Laterani.“

⁷⁰ Colini, Celio, pp. 353–359.

⁷¹ Colini, Celio, p. 357 und Tafel XXII.

⁷² Colini, Celio, p. 372.

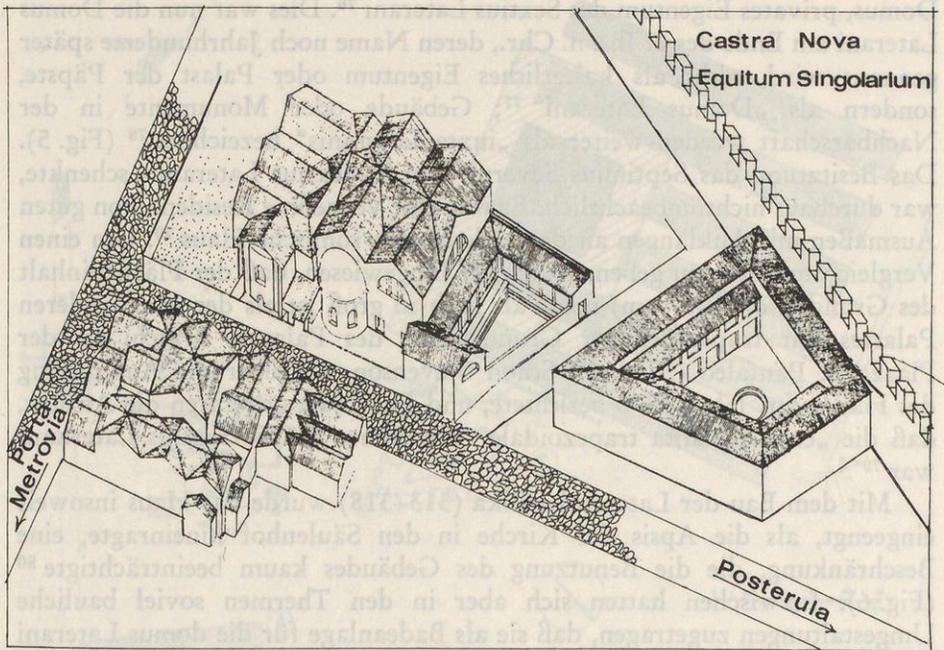


Fig. 5: Axonometrische Zeichnung der Gebäude von Fig. 4

Es erscheint in dieser Stelle klar, daß von dem alten, bekannten und berühmten Haus der Laterani die Rede ist, und es entbehrt jeden quellenmäßigen Beleges, wenn Colini⁷³ daraus entnehmen will, Septimius Severus habe einen neuen Palast für T. Sextius Lateranus jenseits der Via Tusculana gebaut. Dies ist um so weniger einleuchtend, als die Bleirohre mit den Namen der Sexti Laterani „prope ecclesiam“⁷⁴, d. h. auf jeden Fall östlich der Via Tusculana, gefunden wurden. Was nach Errichtung der Kaserne von der Domus Laterani übrig und für Septimius Severus als kaiserliches oder öffentliches Eigentum verfügbar blieb, war die „Casa a pianta trapezoidale“ mit den Thermen, über denen etwa 120 bis 130 Jahre später das Baptisterium entstand. Das Haus war mit den Thermen durch einen gewölbten Gang verbunden, dessen Ausmalung um etwa 180 n. Chr. datiert wird⁷⁵ (Fig. 4). Die Errichtung und Ummauerung der Kaserne unterbrach die Verbindung des östlichen Teiles der ehemaligen Domus Laterani mit den Thermen, und sie wurden, zusammen mit dem Restbau des

⁷³ Celio, p. 373.

⁷⁴ S. oben S. 13 Anm. 62 und E. Stevenson, Ann. Inst. (1877) pp. 363 f.

⁷⁵ Pelliccioni, Mem. Pont. Acc. XII, 1 (1973), p. 65; L. De Bruyne, R.A.C. XLIV (1968) pp. 85–88, 102.

Domus, privates Eigentum des Sextius Laterani ⁷⁶. Dies war nun die Domus Laterani am Ende des 2. Jhs. n. Chr., deren Name noch Jahrhunderte später genannt wird, nicht als kaiserliches Eigentum oder Palast der Päpste, sondern als „Domus Laterani“ ⁷⁷; Gebäude oder Monumente in der Nachbarschaft werden weiter als „iuxta Lateranis“ bezeichnet ⁷⁸ (Fig. 5). Das Besitztum, das Septimius Severus dem T. Sextius Lateranus schenkte, war durchaus nicht unbeachtlich. Es war eine vornehme Residenz von guten Ausmaßen mit Anklängen an das hellenistisch-römische Haus ⁷⁹. Um einen Vergleichsmaßstab zu geben, sei darauf hingewiesen, daß der Flächeninhalt des Grundrisses (1387 qm) mehr als halb so groß ist als der eines anderen Palastes mit trapezförmiger Grundfläche, des Palazzo Braschi an der Piazza S. Pantaleo (2268 m). Schon Stevenson, der über die Ausgrabung des Hauses im Jahre 1876 berichtete, und Ph. Lauer vertraten die Ansicht, daß die „casa a pianta trapezoidale“ die domus des T. Sextius Lateranus war ^{79a}.

Mit dem Bau der Lateransbasilika (313–318) wurde das Haus insoweit eingeeignet, als die Apsis der Kirche in den Säulenhof hineinragte, eine Beschränkung, die die Benutzung des Gebäudes kaum beeinträchtigte ⁸⁰ (Fig. 6). Inzwischen hatten sich aber in den Thermen soviel bauliche Umgestaltungen zugetragen, daß sie als Badeanlage für die domus Laterani nicht mehr in Frage kamen. Die gleichzeitig mit dem Wohnpalast in dem Zeitraum von Hadrian bis Antoninus Pius erbauten Thermen lagen zu Ende des 2. Jahrhunderts – möglicherweise in Folge des Erdbebens unter Commodus 191 n. Chr. – zerstört, wurden aber unmittelbar darauf unter Septimius Severus wieder aufgebaut ⁸¹. Etwa in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wurden die Thermen in ein Wohnhaus umgebaut ⁸². Im Beginn des 4. Jahrhunderts, aber noch vor Konstantins Einzug in Rom,

⁷⁶ Pelliccioni, a. a. O., p. 65, will aus der „casa a pianta trapezoidale“ eine Art Privatquartier für Offiziere machen und auf diese Weise die Thermen für das spätere Lager beanspruchen. Eine solche Trennung von Offizieren und Mannschaften ist dem Wesen und der Ordnung des römischen Militärlagers fremd.

⁷⁷ ICUR, n.s. V (1971), no. 14583.

⁷⁸ Lib. Pont. Silverius (536–37) „veni ad portam, qui appellatur Asinariam, iuxta Lateranis, et civitatem tibi trado“. Honorius (625–38): „Fecit autem in domum suam iuxta Lateranis monasterium in honore sanctorum apostolorum Andreae et Bartholomaei.“ Das Haus lag an der Stelle des Hospitals S. Giovanni (vgl. G. Ferrari, Early Roman Monasteries [1957], pp. 159–162).

⁷⁹ Colini, Celio, p. 351 f.

^{79a} Stevenson, Ann. Inst. (1877), p. 365: „... non dubito che le aedes Lateranorum fossero quelle le cui rovine sono state notate dietro la basilica fino all'antica via prossima alla Ferratella, sotto l'abside e fors' anche nel fianco che riguarda le mura.“ – Lauer, p. 12: „Il s'agit assurément d'une maison d'habitation dont l'aspect conviendrait très bien au deuxième siècle, c'est à dire au temps de Sextius Lateranus.“

⁸⁰ Lauer, Le palais de Latran, p. 10.

⁸¹ Pelliccioni, p. 37, 113.

⁸² Pelliccioni, pp. 70–77, 113.

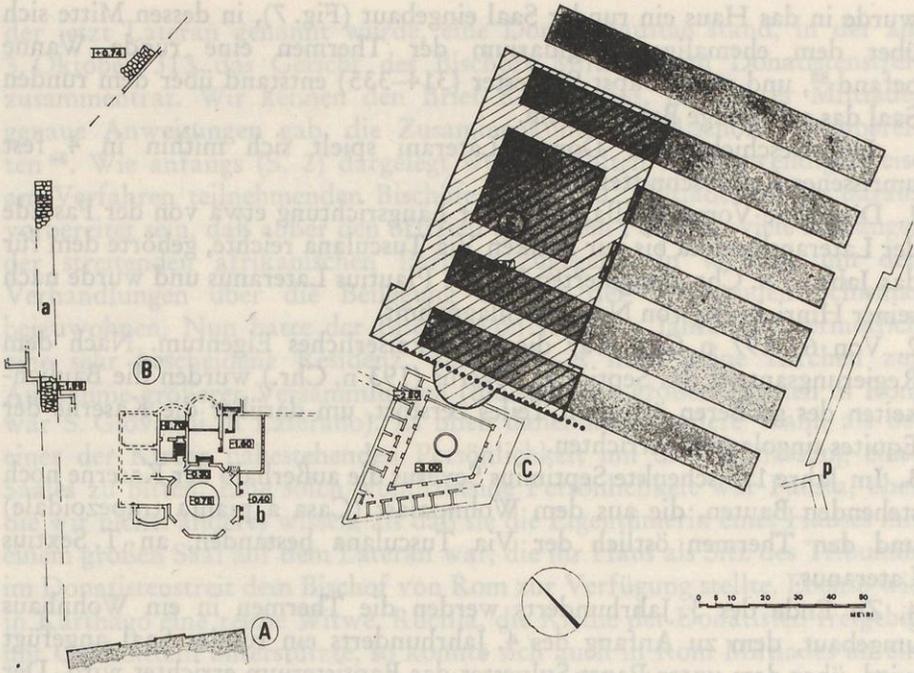


Fig. 6: Lage der Basilika zur domus Laterani

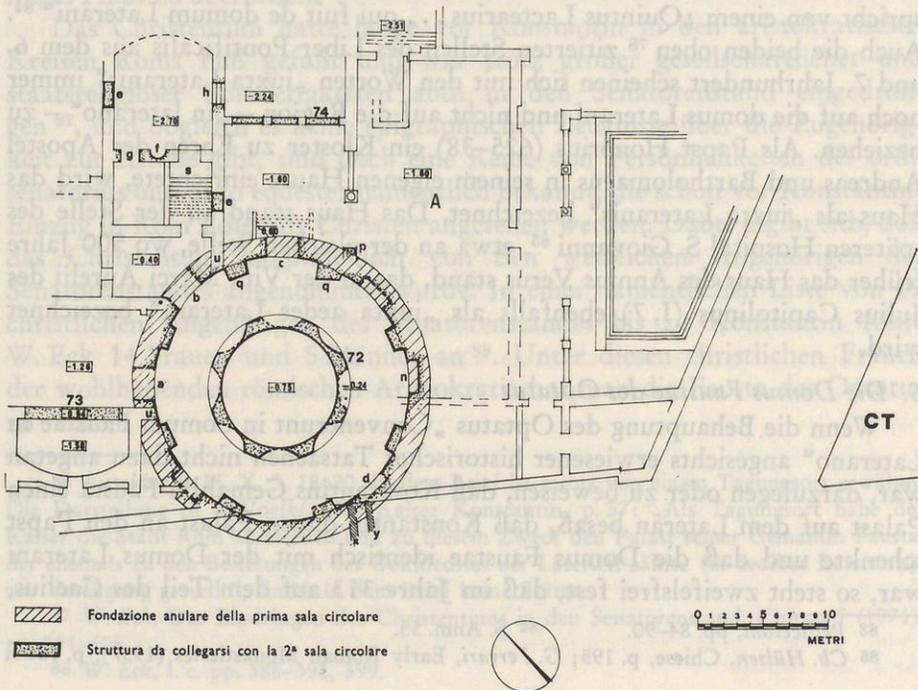


Fig. 7: Lage des zukünftigen Baptisteriums in den zum Wohnhaus umgewandelten Thermen

wurde in das Haus ein runder Saal eingebaut (Fig. 7), in dessen Mitte sich über dem ehemaligen frigidarium der Thermen eine runde Wanne befand⁸³, und unter Papst Sylvester (314–335) entstand über dem runden Saal das achteckige Baptisterium.

Die Geschichte der Domus Laterani spielt sich mithin in 4 fest umrissenen Zeitabschnitten ab:

1. Die große Vorstadtvilla, die in der Längsrichtung etwa von der Fassade der Lateransbasilika bis zur antiken Via Tusculana reichte, gehörte dem für das Jahr 65 n. Chr. designierten Konsul Plautius Lateranus und wurde nach seiner Hinrichtung von Nero beschlagnahmt.

2. Von 65–197 n. Chr. war die Villa kaiserliches Eigentum. Nach dem Regierungsantritt des Septimius Severus (193 n. Chr.) wurden die Baulichkeiten des größeren östlichen Teiles zerstört, um darüber die Kaserne der Equites singulares zu errichten.

3. Im Jahre 197 schenkte Septimius Severus die außerhalb der Kaserne noch stehenden Bauten, die aus dem Wohnpalast (Casa a pianta trapezoidale) und den Thermen östlich der Via Tusculana bestanden, an T. Sextius Lateranus.

4. Zu Ende des 3. Jahrhunderts werden die Thermen in ein Wohnhaus umgebaut, dem zu Anfang des 4. Jahrhunderts ein runder Saal angefügt wird, über dem unter Papst Sylvester das Baptisterium errichtet wird. Der Wohnpalast bleibt weiter als Domus Laterani bestehen. Eine christliche Grabinschrift in der Praetextatatakombe vom Ende des 4. Jahrhunderts spricht von einem „Quintus Lactearius . . . qui fuit de domum Laterani“⁸⁴. Auch die beiden oben⁷⁸ zitierten Stellen des Liber Pontificalis aus dem 6. und 7. Jahrhundert scheinen sich mit den Worten „iuxta Lateranis“ immer noch auf die domus Laterani und nicht auf die Region – „in laterano“ – zu beziehen. Als Papst Honorius (625–38) ein Kloster zu Ehren der Apostel Andreas und Bartholomaeus in seinem eigenen Hause einrichtete, wird das Haus als „iuxta Lateranis“ bezeichnet. Das Haus stand an der Stelle des späteren Hospital S. Giovanni⁸⁵, etwa an der gleichen Stelle, wo 500 Jahre früher das Haus des Annius Verus stand, das in der Vita Marci Aurelii des Julius Capitolinus (I, 7) ebenfalls als „iuxta aedes Laterani“ bezeichnet wird.

6. Die Domus Faustae des Optatus

Wenn die Behauptung des Optatus „Convenerunt in domum Faustae in Laterano“ angesichts erwiesener historischer Tatsachen nicht dazu angetan war, darzulegen oder zu beweisen, daß Kosntantins Gemahlin Fausta einen Palast auf dem Lateran besaß, daß Konstantin diesen Palast an den Papst schenkte und daß die Domus Faustae identisch mit der Domus Laterani war, so steht zweifelsfrei fest, daß im Jahre 313 auf dem Teil des Caelius,

⁸³ Pelliccioni, pp. 84–90.

⁸⁴ S. Anm. 55.

⁸⁵ Ch. Hülsen, Chiese, p. 195; G. Ferrari, Early Roman Monasteries (1957), p. 161 f.

der jetzt Lateran genannt wurde, eine Domus Faustae stand, in der am 3. Oktober 313 das Gericht des Bischofs Miltiades im Donatistenstreit zusammentrat. Wir kennen den Brief Konstantins, in dem er Miltiades genaue Anweisungen gab, die Zusammenkunft der Bischöfe vorzubereiten⁸⁶. Wie anfangs (S. 2) dargelegt wurde, zählten die notwendigerweise am Verfahren teilnehmenden Bischöfe bereits 40. Miltiades mußte darauf vorbereitet sein, daß außer den offiziell geladenen Personen viele Anhänger der streitenden afrikanischen Parteien zugegen sein würden, um den Verhandlungen über die Beilegung des sie tief bewegenden Schismas beizuwohnen. Nun hatte der Bischof von Rom im Jahre 313 vermutlich eine sehr bescheidene Residenz, auch gab es noch keine Kirchen zur Aufnahme größerer Versammlungen (die erste der großen Kirchen in Rom war S. Giovanni in Laterano). Es blieb daher keine andere Wahl, als bei einer der Kirche nahestehenden Persönlichkeit um die Überlassung eines Saales zu bitten. Eine solch wohlhabende Persönlichkeit war Fausta, über die wir nichts anderes wissen, als daß sie die Eigentümerin eines Hauses mit einem großen Saal auf dem Lateran war, die ihr Haus als Sitz des Tribunals im Donatistenstreit dem Bischof von Rom zur Verfügung stellte. Ebenso wie in Karthago eine reiche Witwe, Rucilla, die Kirche der Donatisten freigebig mit Geldmitteln unterstützte, so konnte sich auch in Rom Miltiades an ein wohlhabendes Mitglied seiner Gemeinde wenden mit dem Ansinnen, ihm für den bestimmten Zweck des außergewöhnlichen Tribunals sein weiträumiges Haus zu überlassen.

Das Christentum hatte lange vor Konstantin in den aristokratischen Kreisen Roms Fuß gefaßt und war trotz großer gesellschaftlicher und staatsreligiöser Schwierigkeiten auch in den Senatorenstand eingedrungen⁸⁷, und obgleich es keine epigraphischen Zeugnisse über die Zugehörigkeit zur Kirche gibt, sind doch eine Reihe von Persönlichkeiten des *ordo senatorius* und *ordo equester* namentlich bekannt, die schon vor Konstantins Einzug in Rom sicher als Christen angesehen werden. Dabei ergibt sich, daß das Christentum hauptsächlich von den weiblichen Angehörigen des Senatorenstandes angenommen wurde. In einer namentlichen Liste von 19 christlichen Angehörigen des Senatorenstandes bis zu Konstantin führt W. Eck 14 Frauen und 5 Männer an⁸⁸. Unter diesen christlichen Frauen der wohlhabenden römischen Aristokratie hat man die Fausta des Optatus zu suchen.

⁸⁶ *Eusebius* E. H. X, 5, 18–20. In dem Brief ist nichts von einem Tagungsort erwähnt. Die Darstellung in *L. Voelkl*, *Der Kaiser Konstantin*, p. 57: „Als Tagungsort habe der Kaiser die Stadt Rom ausersehen und zu diesem Zweck den Palast seiner Gemahlin Fausta, der ehemals zu den Besitzungen des Geschlechtes der Laterani zählte (in aedibus Lateranis), zur Verfügung gestellt“, findet in dem Brief keine Stütze.

⁸⁷ *W. Eck*, *Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand*, *Chiron* I (1971), pp. 381–406.

⁸⁸ *W. Eck*, l. c. pp. 388–391, 399.